

## Abbau übermäßiger Bürokratie

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR) setzt sich mit Nachdruck für den Abbau übermäßiger Bürokratie in Bund und Land ein. Ziel ist es, Unternehmen und Institutionen den wirtschaftlichen Alltag zu erleichtern, unnötige Hürden zu beseitigen und effizientere Prozesse zu ermöglichen.

Es wird um Benennung konkreter Beispiele aus Ihrer Praxis gebeten, bei denen man übermäßigem bürokratischen Aufwand ausgesetzt ist.

<p>Die Architektenkammer Thüringen ist der Zusammenschluss aller Architekt*innen, Innen- und Landschaftsarchitekt*innen sowie Stadtplaner*innen im Freistaat. Sie hat als berufspolitische Vertretung ihrer Mitglieder ein hohes Interesse an der Verschlinkung von Verwaltungsverfahren, an einem Verwaltungshandeln mit Augenmaß - aber auch daran, die Rolle der Architektinnen und Architekten in den entbürokratisierenden Prozessen zu sichern. Aus Sicht des Berufsstandes ist es unbedingt notwendig, die Freiheit in der Gestaltung zu bewahren, da nur so situations- und einzelfallbezogen gute gestalterische Lösungen erarbeitet werden können.</p>			
Nr.	Welche Vorschrift, Regelung oder Verwaltungspraxis stellt für Sie eine Hürde dar?	Wie äußert sich der Aufwand konkret (z.B. in Zeit, Kosten oder Komplexität)?	Welche Verbesserung würden Sie vorschlagen?
1	<p><b>Bauordnungsrecht   Thüringer Bauordnung</b> <b>Lange Bearbeitungszeiten von Bauanträgen</b></p> <p><u>Beispiele:</u> Bearbeitungsdauer von 19 Monaten für einen vollständig eingereichten Bauantrag trotz Vorliegen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans</p> <p>Bearbeitungsdauer von 18 Monaten für eine Tektur zum Bauantrag (Bestandsgebäude DDR-Plattenbau, Sonderbau)   Gegenstand der Genehmigung: brandschutztechnische Ertüchtigungen   in der Baugenehmigung (nach 18 Monaten) war jedoch noch nicht die Prüfung des Brandschutzkonzeptes inbegriffen</p>	<p>Durch unberechenbar lange Bearbeitungszeiten sind weder eine kontinuierliche Projektbearbeitung noch eine effiziente und zuverlässige Personalplanung möglich.</p>	<p>Fachkräftenachbesetzung in Bauämtern und stärkeres Engagement in Sachen Ausbildung von Baureferendaren</p>

Nr.	Welche Vorschrift, Regelung oder Verwaltungspraxis stellt für Sie eine Hürde dar?	Wie äußert sich der Aufwand konkret (z.B. in Zeit, Kosten oder Komplexität)?	Welche Verbesserung würden Sie vorschlagen?
2	<p><b>Bauordnungsrecht   Thüringer Bauordnung § 78 Abs. 8:</b> Baubeginn ist in <u>Textform</u> anzuzeigen</p> <p>Bauämter fordern beharrlich das Einreichen der Baubeginnanzeige in Papierform mit Originalunterschriften von Bauherr und Bauleiter</p>	<p>Verschwenderischer Umgang mit personellen Kapazitäten, Verschwendung von Ressourcen (Papier), unnütze Kosten (Porto), Zeit für Postwege und Botengänge</p>	<p>Verwaltungshandeln entspr. Gesetz und mit Augenmaß → Textformerfordernis kann eine unterschriftslose Erklärung sein und wird durch E-Mail erfüllt → Anpassung des Formulars</p>
3	<p><b>Zentraler Thüringer Formularservice Bauvordrucke</b></p> <p>Sich wiederholende Daten (Bauherr, Vorhaben, Baugrundstück) müssen bei jedem Formular einzeln händisch eingegeben werden.</p>	<p>Zeitaufwand</p>	<p>Wären die Einzeldateien (Bauantrag, Baubeschreibung, Erklärungen zum Standsicherheitsnachweis und Brandschutznachweis etc.) in einem Konvolut gebündelt, könnten Felder mit sich wiederholenden Daten bei entsprechender Programmierung automatisch ausgefüllt werden. → vgl. Formblätter Vergabehandbuch</p>
4	<p><b>Bauordnungsrecht</b></p> <p>Jedes Bundesland hat eigene LBO.</p>	<p>Erheblicher Zeitaufwand, jeweilige LBO einschl. VollzBek und VV TB anderer Bundesländer zu studieren, wenn über Landesgrenzen hinaus gearbeitet/geplant wird. Oft sind LBO und Verwaltungsvorschriften auch noch unterschiedlich aufgebaut.</p>	<p>Die Musterbauordnung sollte das Maß der Dinge sein, von der die Länder nur in begründeten Fällen (Besonderheit in der Regionalität/Landestypik) abweichen sollten.</p>
5	<p><b>Bauordnungsrecht Nutzungsänderungen <u>ohne Umbauten</u></b></p> <p>Beispiel: Gewerbe bleibt Gewerbe   lange Bearbeitungszeiten von mehr als 5 Monaten   Beteiligung aller Fachämter   selbst Antrag auf Grundstücksentwässerung wurde gefordert</p>	<p>Hoher Aufwand für Architekt, mitunter hohe Planungskosten für Bauherr und zudem zeitliche Unsicherheit</p>	<p>Ein <u>Anzeigeverfahren</u> sollte in solchen Fällen für ausreichend befunden werden. Planer/Bauherr müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und selbst entscheiden dürfen, ob ein Genehmigungsverfahren für mehr „Sicherheit“ gewünscht ist.</p>

Nr.	Welche Vorschrift, Regelung oder Verwaltungspraxis stellt für Sie eine Hürde dar?	Wie äußert sich der Aufwand konkret (z.B. in Zeit, Kosten oder Komplexität)?	Welche Verbesserung würden Sie vorschlagen?
6	<p><b>Statistischer Erhebungsbogen</b></p> <p>insbes. die Ermittlung von Flächen neuer Zustand/alter Zustand, die bauordnungsrechtlich keine Rolle spielen</p>	<p>Für einen <u>Umbau in geringem Umfang</u> müssen alle Flächen erfasst werden → bspw. 30m<sup>2</sup> Anbau / 400m<sup>2</sup> vorhandene Fläche. Das bedeutet Zeitaufwand und Planungskosten, die einem Bauherrn nicht zu vermitteln sind.</p>	<p>nur neu hinzukommende Fläche erfassen</p>
7	<p><b>Baugenehmigungsverfahren   Bauvorlagen</b> Bauantragsformular, Pkt. 4</p> <p>Insbes. die Ermittlung der <b>Anrechenbaren Bauwerte nach § 38 Abs. 2 ThürPPVO</b> (für Umbauten, Sanierungen) stellt mitunter ein Problem dar – und zwar dann, wenn bei kleinen Maßnahmen keine Kostenberechnung nach Lph 3 vereinbart ist.</p>	<p>Planungsaufwand, der Kosten verursacht, aber vom Bauherrn nicht gewünscht/gefordert ist.</p>	<p>Die Ermittlung der Anrechenbaren Bauwerte aufgrund einer Kostenberechnung sollte definitiv ab Gebäudeklasse 3 gelten bzw. wenn Prüferingenieure eingebunden werden.</p> <p>Bei <u>kleinen An- und Umbauten</u> sollte der Bauwert mit Augenmaß ermittelt werden dürfen, um Planungskosten und Zeitaufwand moderat zu halten. → auf Nachforderung dieser Art verzichten</p>
8	<p><b>Zentraler Thüringer Formularservice</b> <b>Bauvordrucke</b></p> <p>Hintergrundfarbe → grau</p>	<p>Verschwendung von Druckertinte sowie unnötiger Geräteverschleiß (solange die Bauanträge auf Papier in mindestens 3-facher Ausfertigung eingereicht werden müssen)</p>	<p>Formulare ohne Farbflächen</p>
9	<p><b>Baugenehmigungsverfahren   Nachforderungen von Bauvorlagen</b></p> <p>Eingangsschreiben mit der Aufforderung, fehlende Unterlagen nachzureichen, sind mitunter äußerst brüskierend formuliert, sodass das Verhältnis Planer-Bauherr gestört wird.</p>	<p>Obwohl die Vollmacht an den Planer über Pkt. 8 Bauantragsformular erteilt ist, wird <u>am Planer vorbei</u> gehandelt und der Bauherr direkt angeschrieben. Da Bauherren Sachverhalte nicht einschätzen können, zieht dieses Handeln meist eine zeitaufwendige Korrespondenz nach sich.</p>	<p>Verwaltungshandeln entsprechend den gemachten Angaben</p> <p>freundlichere und verständlichere Formulierung in behördlichen Schreiben (Textbausteine sind oftmals unpassend)</p>

Nr.	Welche Vorschrift, Regelung oder Verwaltungspraxis stellt für Sie eine Hürde dar?	Wie äußert sich der Aufwand konkret (z.B. in Zeit, Kosten oder Komplexität)?	Welche Verbesserung würden Sie vorschlagen?
10	<p><b>Bauordnungsrecht   Bauplanungsrecht</b></p> <p>veraltete Bebauungspläne: Festlegungen in B-Plänen, die (weit) vergangenen Zeiten angehören, vereiteln Genehmigungsfreistellungsverfahren nach § 64 ThürBO</p>	<p>Abweichungen von B-Plänen ziehen ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 65 ThürBO nach sich. So entsteht aus einem möglichen Baubeginn nach einem Monat (§ 64 Abs. 3 Satz 2 ThürBO) eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten mit Möglichkeit der Verlängerung um weitere 2 Monate (§ 65 Abs. 2 ThürBO).</p> <p>Neben dem Zeitverlust werden für Abweichungen zusätzliche Gebühren erhoben - auch für solche, die der Bauherr/Planer nicht zu vertreten hat.</p>	<p>Kommunen mit finanziellen Mitteln und Arbeitskräften ausstatten, um B-Pläne zu aktualisieren; auch mit entsprechenden Anpassungen an klimafreundliches und nachhaltiges Bauen (Nutzung erneuerbarer Energien, Solardachpflicht, Regenwassernutzung etc.)</p> <p>stärkeres Engagement in Sachen Ausbildung von Baureferendaren</p>
11	<p><b>Einreichung von Förderanträgen in Papierausfertigungen</b></p> <p>Gefordert wurde die 5-fache Einreichung eines Förderantrags, was sich in einem Umfang von 80 Ordnern niederschlägt</p>	<p>hohe Kosten in Sachen Personal- und Materialaufwand, Ressourcenverschwendung</p>	<p>Vollständige Digitalisierung von Förderanträgen und der Nachweisführung (Verwendungsnachweise)</p>
12	<p>Vergabestelle forderte das Ausdrucken aller Lose der E-Vergabe, auch nicht berücksichtigter Bieter</p>	<p>hohe Kosten in Sachen Personal- und Materialaufwand, Ressourcenverschwendung</p>	<p>Verwaltungshandeln mit Augenmaß</p>
13	<p><b>Innenstadtstabilisierungsprogramm ISSP</b></p> <p>Der Neubau von Wohnungen im ländlichen Raum ist immer schwerer zu finanzieren. ISSP hat in der Vergangenheit dazu eine Option eröffnet.</p>	<p>Hoher Aufwand bei der Antragstellung</p> <p>Mittelabrufe bis 90% sind unkompliziert. Die letzten 10% werden nicht über die TAB sondern das TLVWA ausgezahlt. Da Prüfung der Unterlagen mehrere Monate andauert, müssen teure Zwischenfinanzierungen in Kauf genommen werden.</p>	<p>Die Vorteile eines jeden Förderprogramms werden durch lange Bearbeitungszeiträume infrage gestellt.</p> <p>Zeitliche Begrenzung der Verwendungsnachweisprüfung auf 3 Monate</p>